



Ausgehängt am 02.09.2009
Aushängen bis 22.09.2009

Stuttgart, den 01.09.2009

Bekanntmachung von Satzungsänderungen

Das Bundesversicherungsamt hat mit Bescheid vom 04.08.2009 folgenden, vom Verwaltungsrat der Pflegekasse in seiner Besetzung nach § 16a Abs. II Nr. 1 der Satzung beschlossenen Satzungsnachtrag genehmigt:

1. Nachtrag

zu der vom 1. Januar 2008 an geltenden Satzung der BKK Pflegekasse bei der Bosch BKK

Artikel I

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

a. Die Zeile zu § 8 wird ersetzt durch die Zeile „§ 8 aufgehoben“.

b. Nach der Zeile zu § 10 wird folgende Zeile eingefügt:

„§ 10a Kooperation mit der privaten Kranken- und Pflegeversicherung“

2. In § 3 Absatz II werden nach der Nr. 5 der Punkt durch ein Komma ersetzt und folgende Nr. 6 angefügt:

„6. für jedes Geschäftsjahr zur Prüfung der Jahresrechnung gemäß § 31 SVHV über die Bestellung des Prüfers zu beschließen.

Die Prüfung der Jahresrechnung beinhaltet die sich auf den gesamten Geschäftsbetrieb beziehende Prüfung der Betriebs- und Rechnungsführung.

Sofern für das abgelaufene Geschäftsjahr eine Prüfung nach § 46 Absatz 6 SGB XI vorgenommen worden ist, kann der Verwaltungsrat zur Vermeidung von Doppelprüfungen bestimmen, ob und in welchem Umfang das Ergebnis der Prüfung nach § 46 Absatz 6 SGB XI in die Prüfung der Betriebs- und Rechnungsführung nach § 47 Absatz 1 Nr. 6 SGB XI einzubeziehen ist.“



3. § 4 Absatz II Nr. 5 wird wie folgt geändert:

a. Satz 1 erhält folgende Fassung:

“jährlich die geprüfte Jahresrechnung dem Verwaltungsrat zur Entlastung zusammen mit dem Prüfbericht und einer Stellungnahme zu den Prüffeststellungen des vom Verwaltungsrat bestellten Prüfers vorzulegen“

b. In Satz 1 wird der Punkt durch ein Komma ersetzt.

c. Die Sätze 2 und 3 werden aufgehoben.

4. § 8 wird aufgehoben.

5. Nach § 10 wird folgender § 10a angefügt:

„§ 10a Kooperation mit der privaten Kranken- und Pflegeversicherung

Die Pflegekasse kann ihren Versicherten private Pflege-Zusatzversicherungen vermitteln.“

Artikel II (Inkrafttreten)

1. Artikel I Nr. 2 und 3 treten am 1. Januar 2008 in Kraft.

2. Artikel I Nr. 1 Buchstabe a und Nr. 4 treten am 1. Januar 2009 in Kraft.

3. Artikel I Nr. 1 Buchstabe b und Nr. 5 treten am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bosch BKK